

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 28.

München, den 26. Juli 1887.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 10. Juli 1887, die Erhebung und Verrechnung der Reichssteuerabgaben, hier Abänderung des Einjahrestempels betreffend. — Bekanntmachung vom 20. Juli 1887, die gegenseitige Zulassung der in der Nähe der Grenzen wohnhaften Gehammen zur Ausübung der Praxis in den einzelnen Bundesstaaten betr. — Hofdienst-Nachricht. — Staatsdienst-Nachricht.

Nr. 9778.

Bekanntmachung, die Erhebung und Verrechnung der Reichsstempelabgaben, hier Abänderung des Einjahrestempels betreffend.

K. Staatsministerium der Finanzen.

Die in der Nummer 24 des Central-Blattes für das Deutsche Reich vom 17. Juni l. Js. auf Seite 159 veröffentlichte Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 11. gleichen Mts., betreffend die Erhebung und Verrechnung der Reichsstempelabgaben, wird nachstehend im Abdrucke zur entsprechenden Wahrnehmung bekannt gegeben.

München, den 10. Juli 1887.

Dr. v. Kiedel.

Der General-Sekretär:
I. Ministerialrat Baur.